

Elternmitwirkung Schule Meggen

Stand März 2022

Inhalt

Inhalt.....	1
1. Ausgangslage	2
2. Ziele	2
2.1. Ziele der klassenbezogenen Elternmitwirkung	3
2.2. Ziele der institutionalisierten Elternmitwirkung.....	3
3. Kommunikation und Information.....	3
3.1. Kommunikationskultur	3
3.2. Informationen der Lehrpersonen / der Schule an die Eltern	4
3.3. Kommunikation aus den Elternmitwirkungssitzungen.....	4
4. Klassenbezogene Elternmitwirkung.....	4
4.1. Individueller Bereich: Kind - Eltern - Lehrperson.....	5
4.2. Bereich Klasse: Klasse - Eltern - Lehrperson	5
4.3. Bereich Schule: Behörden - Lehrerteam - Schülerschaft - Eltern	5
5. Institutionalisierte Elternmitwirkung auf der Primar und Sekundarstufe.....	6
5.1. Aufgaben	6
5.2. Mitwirkungsfelder auf der Primarstufe	6
5.3. Mitwirkungsfelder auf der Sekundarstufe.....	6
5.4. Personelle Zusammensetzung auf der Primarstufe	7
5.5. Personelle Zusammensetzung auf der Sekundarstufe	7
5.6. Zusammenarbeit auf der Primarstufe	7
5.7. Zusammenarbeit auf der Sekundarstufe.....	7
5.8. Finanzen	8
6. Grenzen der Elternmitwirkung.....	8
7. Inkrafttreten.....	8
Anhang	9
7.1. Gesetz über die Volksschulbildung,	9
7.2. Verordnung über die Bildungskommission.....	10

1. Ausgangslage

Die eigens gewählte Fokusevaluation richtete sich in der Primarschule auf das Thema Elternmitwirkung. Die externe Evaluation führte im Anschluss zu folgenden Entwicklungsempfehlungen für die Primarschule Meggen:

Einbezug und Beteiligung der Eltern, inklusive Umgang und Information der Eltern.

- Die Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme und Gestaltungskompetenz sind für alle Akteure der Schule (Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, ...) geklärt.
 - Erwartungen und Anliegen von Eltern werden aufgenommen.
 - Einbezugs- und Beteiligungskultur ist klar festgelegt.
 - Engagierte Eltern haben die Möglichkeit sich zur Zufriedenheit aller einzubringen.
- Der Umgang mit Eltern ist professionell.
 - Elterngespräche werden sachlich, freundlich und zielorientiert durchgeführt.
 - Anliegen der Eltern werden ernstgenommen.
 - Veränderungsprozesse werden klar und nachvollziehbar kommuniziert.
 - Durch gezielte Information wird das Verständnis für eine moderne Schule geschaffen.

Die Elternmitwirkung an der Schule Meggen war in der Vergangenheit durch das Fehlen eines einheitlichen Konzeptes stark personenabhängig. Der Elternzirkel, eine Gruppierung von Eltern, die sich mit schulischen Themen befasste, wurde im Jahr 2009 aufgelöst. Eine institutionalisierte Elternmitwirkung gab es somit in Meggen bis anhin nicht. Die Mitwirkungsfelder beschränkten sich auf die klassenbezogene Elternmitwirkung.

Das vorliegende Konzept wurde in einer Arbeitsgruppe erstellt. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretungen des ehemaligen Elternzirkels, aus Lehrpersonen der Primarschule, aus der Schulleitung der Primarschule und einer Vertretung der Schulpflege zusammen.

Das Konzept basiert sowohl auf den gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen zur Elternmitwirkung sowie auf dem Leitbild der Schule Meggen (siehe Anhang).

2. Ziele

Eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen des pädagogischen und schulischen Wirkens. In diesem Konzept werden Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Elternmitwirkung sowie die Formen der Zusammenarbeit aufgezeigt. Es handelt sich dabei einerseits um die klassenbezogene Elternmitwirkung und insbesondere um die institutionalisierte Form der Elternmitwirkung.

Als Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit braucht es seitens der Schule und der Eltern die Bereitschaft, sich gegenseitig als Partner zu betrachten. Die Meinungen der Eltern sind bei vielen Themen wichtig für die Weiterentwicklung der Schule Meggen.

2.1. Ziele der klassenbezogenen Elternmitwirkung

- Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes optimieren
- die Kommunikation zwischen Eltern und Schule fördern
- Toleranz, Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme fördern
- durch transparente Informationen und offene Gespräche das Vertrauen, die Beziehung und das Verständnis fördern
- Ressourcen von Lehrpersonen und Eltern nutzen

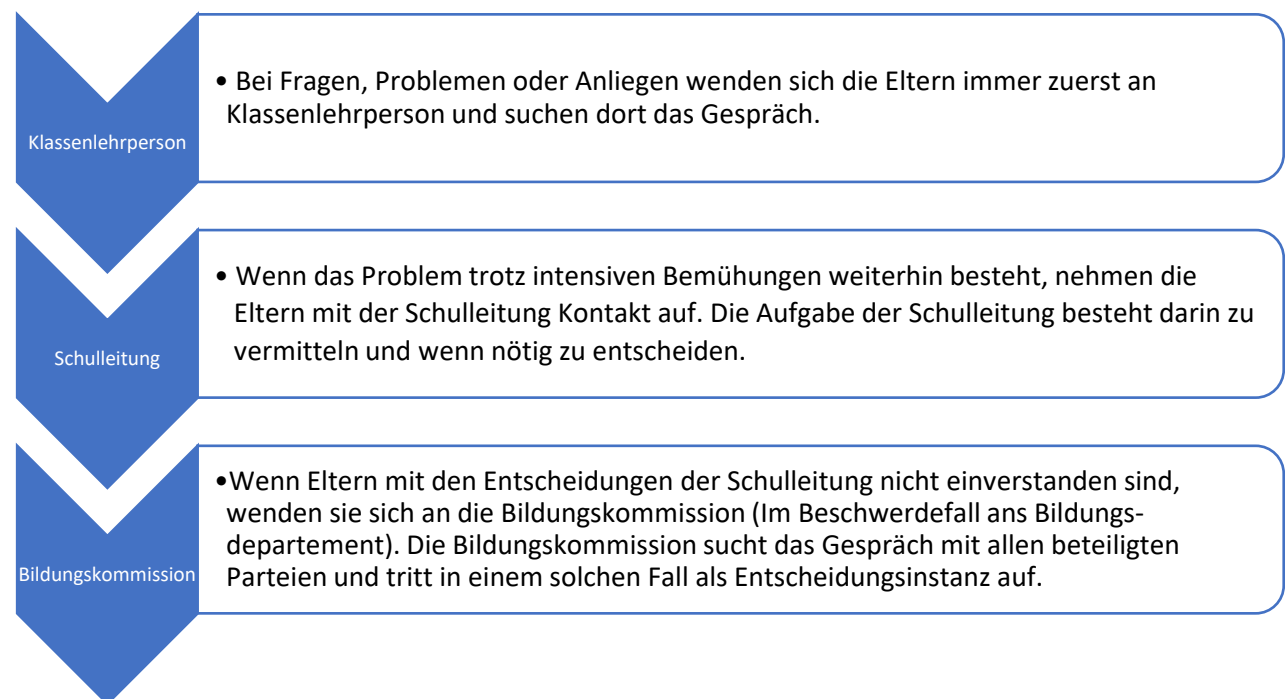
2.2. Ziele der institutionalisierten Elternmitwirkung

- Erfahrungsaustausch und Kontakt zwischen den Eltern, der Schule und der Bildungskommission unterstützen
- regelmässiger Informationsaustausch zwischen Eltern und Schule pflegen
- bei definierten Themenbereichen, die das Leben im Schulhaus und den Schulweg betreffen, gezielt mitarbeiten

3. Kommunikation und Information

3.1. Kommunikationskultur

Sowohl den Lehrpersonen als auch der Schulleitung ist ein direkter Kontakt zu den Eltern wichtig. Die Zuständigkeiten an der Schule Meggen zwischen Lehrpersonen und Schulleitung sind klar geregelt. Wenn es um eine Schülerin/einen Schüler geht, ist immer die Lehrperson die erste Ansprechperson.



3.2. Informationen der Lehrpersonen / der Schule an die Eltern

- Für Informationen, die einzelne Schüler betreffen, nimmt die Klassenlehrperson Kontakt mit den betreffenden Eltern auf.
- Informationen, die eine Klasse oder eine ganze Stufe betreffen, gelangen per Informationsschreiben der Klassenlehrperson an die Eltern.
- Informationen über gesamtschulische Anlässe werden von den zuständigen Personen bereitgestellt und über die Klassenlehrpersonen an die Eltern weitergeleitet.
- Über Themen der Schulentwicklung oder andere Themen, welche die Schule als Ganzes betreffen, informieren die Schulleitung oder die Bildungskommission.
- Aktuelle Informationen werden zusätzlich auf der Schulwebsite www.schule-meggen.ch oder in der Gmeindspost publiziert.

3.3. Kommunikation aus den Elternmitwirkungssitzungen

- Die Elternmitwirkungssitzungen werden protokolliert.
- Die Protokolle werden an die Mitglieder der Elternmitwirkung und die Schulleitung versandt.
- Im Schulblatt wird regelmässig über aktuelle Themen der Elternmitwirkung informiert.
- Die Elternmitwirkung hat ein eigenes Logo entwickelt, welches sie in ihrer Kommunikation verwenden:



4. Klassenbezogene Elternmitwirkung

Alle interessierten Eltern haben die Möglichkeit die Schule aktiv mitzugestalten. Es handelt sich dabei in erster Linie um eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zum Wohle des eigenen Kindes. Zudem können sich Eltern darüber hinaus für ganze Klassen oder Stufen engagieren.

Die folgende, nicht abschliessende Auflistung enthält bereits bestehende und auch weitere, anzustrebende Elemente.

4.1. Individueller Bereich: Kind - Eltern - Lehrperson

- Zu Beginn des Schuljahres füllen die Eltern jeweils ein Notfallblatt zu Händen der Schule aus.
- Pro Schuljahr findet mindestens ein Beurteilungsgespräch zwischen Eltern, Lehrperson und Kind statt.
- Zusätzliche Elterngespräche können bei Bedarf durch die Lehrperson oder die Eltern vereinbart werden.
- Für den gegenseitigen Informationsaustausch dienen das Kontakt- oder Hausaufgabenheft, E-Mails, Klapp-App, persönliche Gespräche oder Telefongespräche. Wenn immer möglich sollen Anrufe auf die privaten Anschlüsse ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten der Lehrpersonen vermieden werden.
- Wenn ein Kind die Lernziele nicht erreicht, wenn sich abzeichnet, dass die Steignorm nicht erreicht wird oder in der Selbst- und Sozialkompetenz Lernziele nicht erreicht werden, nimmt die Lehrperson Kontakt mit den Eltern auf.
- Eltern haben während des Semesters das Recht, sich über den Entwicklungsstand ihres Kindes zu informieren oder sich bei Unsicherheiten beraten zu lassen.

4.2. Bereich Klasse: Klasse - Eltern - Lehrperson

- Im Kindergarten, der 1. / 3. und 5. PS findet ein Informationsabend mit der Schulleitung statt.
- In der 2. / 4. und 6. PS findet mindestens ein Anlass mit den Eltern statt.
- Über Abweichungen vom Stundenplan, Exkursionen, Klassenprojekte... werden die Eltern in geeigneter Form möglichst frühzeitig informiert.
- Eltern können Lehrpersonen bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten in Klassen oder ganzen Stufen unterstützen.
- Für Exkursionen und Ausflüge können Eltern als Begleitpersonen angefragt werden.
- Eltern können Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln. Die Ressourcen der Eltern können bei einem Informationsabend / Elternabend gesammelt werden.

4.3. Bereich Schule: Behörden - Lehrerteam - Schülerschaft - Eltern

- Die Schule Meggen pflegt eine informative und aktuelle Webseite.
- Es finden regelmässig Informationsveranstaltungen für Eltern statt.
- Zwei- bis viermal jährlich findet ein "Offenes Mikrofon" statt, um einen Austausch anzuregen. Die Zusammensetzung seitens der Schule kann variieren.
- An der Schule Meggen gibt es offizielle Schulbesuchstage. Die Pause dient als Begegnungsmöglichkeit zwischen Eltern und Lehrpersonen.
- Die Eltern werden in unregelmässigen Abständen zur Teilnahme an Elternbefragungen (interne und externe Evaluation der Schule) aufgerufen.

5. Institutionalisierte Elternmitwirkung auf der Primar und Sekundarstufe

Die Schule Meggen führt je eine institutionalisierte Elternmitwirkung auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe. Beides sind Gruppierungen von interessierten Eltern mit schulpflichtigen Kindern und Vertretungen der Schule Meggen (Lehrpersonen, Schulleitung). Die Elternmitwirkung ist Ansprechgruppe für Schule und Eltern zugleich.

5.1. Aufgaben

Die Elternmitwirkung...

- konstituiert sich selbst. Die Schulleitung kann die Elternmitwirkung beim Suchen von Elternvertretungen unterstützen, indem sie an den Infoabenden oder im Schulblatt auf Vakanzen hinweist.
- vertritt Gesamtinteressen, keine Einzelinteressen.
- reagiert auf das Schulleben, gibt Rückmeldungen und hat das Recht, Anliegen an die Schulleitung oder an die Bildungskommission vorzubringen.
- informiert regelmässig über ihre Arbeit.
- kann Stellungnahmen zu aktuellen Themen an die Schulleitung abgeben.
- kann beigezogen werden, um in Arbeitsgruppen der Schule mitzuarbeiten.
- ist keine Vermittlungsstelle für Konflikte zwischen Lehrpersonen und/oder Eltern und Lernenden.

5.2. Mitwirkungsfelder auf der Primarstufe

Die Kerngruppe Elternmitwirkung kann in folgenden Feldern der Primarschule Meggen mitwirken:

- Aktivitäten im Rahmen des Jahresprogramms: Schulveranstaltungen, Projekte, etc.
- Pausenplatzgestaltung
- Schulbesuchstage
- Schulwegsicherheit/Velokontrolle
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulergänzende Angebote
- Elternbildung (z. B. Angebote von Themenabenden, zu denen Lehrpersonen als Referenten eingeladen werden)
- Qualitätssicherung (Feedback geben)
- Erfahrungsaustausch
- Öffentlichkeitsarbeit: z.B. Leitbild
- Gesundheitsförderung

5.3. Mitwirkungsfelder auf der Sekundarstufe

Die Elternmitwirkung kann in folgenden Feldern der Sekundarschule Meggen mitwirken:

- Aktivitäten im Rahmen des Jahresprogramms: Schulveranstaltungen, Projekte, etc.
- Informationsanlässe oder Vorträge zu spezifischen jugendrelevanten Themen wie Berufswahl, Sucht, Lernen, Medien etc.
- Förderung von schulergänzenden Angeboten wie Schulsozialarbeit etc.



- Unterstützung im Berufswahlprozess
- Qualitätssicherung (Feedback geben)
- Erfahrungsaustausch
- Gesundheitsförderung

5.4. Personelle Zusammensetzung auf der Primarstufe

Im Idealfall ist je eine Elternvertretung aus allen Stufen – Kindergarten, Naturbasisstufe, 1. bis 6. Primarklasse - in der Elternmitwirkung aktiv. Die Schulleitung der Primarschule und die ressortverantwortliche Person der Bildungskommission sind von Amtes wegen in der Elternmitwirkung vertreten. Zudem ist aus der Pädagogischen Einheit KG - 2. PS und aus der Pädagogischen Einheit 3. - 6. PS je eine Lehrperson vertreten. Bei Bedarf können weitere Personen zugezogen werden (z. B. Hauswarte).

Die Elternmitwirkung hat eine bezeichnete Leitung mit mindestens einjähriger Amtsdauer. Die Leitung der Kerngruppe wird von einem Elternteil wahrgenommen.

Die Leitung der Elternmitwirkung...

- arbeitet mit der Schulleitung Primarschule zusammen,
- koordiniert und strukturiert die Anliegen der Eltern und leitet diese bei Bedarf an die Schulleitung weiter,
- plant und leitet die Sitzungen,
- ist für die Information der Öffentlichkeit verantwortlich.

5.5. Personelle Zusammensetzung auf der Sekundarstufe

Im Idealfall ist je eine Elternvertretung aus allen Stufen - 1 bis 3. Sekundarschule - in der Elternmitwirkung aktiv. Die Schulleitung der Sekundarschule, die Gesamtschulleitung (nach Bedarf) und die ressortverantwortliche Person der Bildungskommission sind von Amtes wegen in der Elternmitwirkung vertreten. Zudem sind je zwei Lehrpersonen aus unterschiedlicher Stufe vertreten. Bei Bedarf können weitere Personen zugezogen werden (z. B. Hauswarte).

Die Elternmitwirkung hat eine bezeichnete Leitung mit mindestens einjähriger Amtsdauer. Die Leitung der Elternmitwirkung wird von einem Elternteil wahrgenommen.

Die Leitung der Elternmitwirkung...

- arbeitet mit der Schulleitung Sekundarschule zusammen,
- koordiniert und strukturiert die Anliegen der Eltern und leitet diese bei Bedarf an die Schulleitung weiter,
- plant und leitet die Sitzungen,
- ist für die Information der Öffentlichkeit mittels Schulblatt verantwortlich.

5.6. Zusammenarbeit auf der Primarstufe

- Es finden jährlich ungefähr vier gemeinsame Sitzungen sowie vorgängig vier Sitzungen nur mit den Mitgliedern der Elternmitwirkung statt. Die Schule stellt die Räumlichkeiten für die Sitzungen zur Verfügung.

5.7. Zusammenarbeit auf der Sekundarstufe

- Es finden jährlich mindestens zwei gemeinsame Sitzungen sowie vorgängig zwei Sitzungen nur mit den Mitgliedern der Elternmitwirkung statt. Die Schule stellt die Räumlichkeiten für die Sitzungen zur Verfügung.

5.8. Finanzen

- Das Engagement im Rahmen der Elternmitwirkung ist für die Elternvertretungen ehrenamtlich. Es sind keine finanziellen Entschädigungen vorgesehen.
- Porti und Kopien werden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Auf Antrag können Veranstaltungen und Projekte im Rahmen des Schulbudgets unterstützt werden.

6. Grenzen der Elternmitwirkung

Elternmitwirkung versteht sich nicht als Möglichkeit, um persönlich gefärbte Interessen einzelner Eltern oder spezifischer Elterngruppen durchzusetzen. Dies gilt sowohl für die klassenbezogene als auch für die institutionalisierte Elternmitwirkung auf der Primar- und der Sekundarstufe. Die Eltern haben keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit er durch Gesetze, Verordnungen und Reglemente in die Kompetenz der Bildungskommission, Schulleitung oder der Lehrperson fällt. Folgende Bereiche bleiben im Verantwortungs- und Gestaltungsbereich der Schule:

- Anstellung von Schulleitung und Lehrpersonen
- Besoldung der Lehrpersonen
- Beurteilung der Lehrpersonen
- Gestaltung des Unterrichts
- Klasseneinteilungen
- Klassengrösse und Anzahl der Klassen
- Lehrplan und Lernziele
- Stundenpläne
- Anzahl Lektionen
- Notengebung
- Pädagogisch-didaktische Fragen
- Wahl von Lehrmitteln
- Schulorganisatorische Massnahmen

7. Inkrafttreten

Das Konzept Elternmitwirkung wurde an der BiKo-Sitzung vom März 2022 genehmigt und tritt ab Schuljahr 2022/23 in Kraft.

Bildungskommission

Claudia Senn-Marty
Präsidentin



Anhang

7.1. Gesetz über die Volksschulbildung,

Nr. 400a vom 22. März 1999 (Stand 1. August 2020)

§ 19 Mitwirkung

¹ Die Erziehungsberechtigten entscheiden darüber, ob die von ihnen Vertretenen die öffentliche Volksschule, eine private Volksschule oder Privatunterricht besuchen.

² Sie wirken im Rahmen der Rechtsordnung beim Eintritt in die Kindergartenstufe, in die Primarstufe und in die Sonderschule, bei der Beurteilung der Lernenden sowie beim Übertritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid über die Nutzung von Förderangeboten mit.

³ Sie haben im Rahmen der Rechtsordnung das Recht, den Unterricht und die Schulveranstaltungen ihrer Kinder zu besuchen.

⁴ Der Regierungsrat regelt die allgemeinen, die Bildungskommission die örtlichen Mitwirkungsrechte in Reglementen.

§ 20 Information und Beratung

¹ Die Erziehungsberechtigten sind regelmässig zu informieren über

- a. die schulische Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder durch Zeugnisse oder Berichte,
- b. die Lernziele, die Unterrichtsmittel und die Arbeitsweise,
- c. wichtige Vorhaben im Zusammenhang mit Unterricht und Schulbetrieb.

² Sie haben im Rahmen der Rechtsordnung das Recht, sich über den Lern- und Erziehungsprozess ihrer Kinder informieren und beraten zu lassen.

§ 21 Besuch des Unterrichts und der Schulveranstaltungen

¹ Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulbesuch und die Einhaltung der schulischen Pflichten ihrer Kinder mitverantwortlich. Sie sorgen insbesondere auch dafür, dass die Lernenden unter geeigneten Bedingungen lernen können und den Unterricht ausgeruht besuchen.

² Sie sind berechtigt, für ihre Kinder Urlaub vom Unterricht und von Schulveranstaltungen zu beantragen.

³ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten über den Besuch des Unterrichts und der Schulveranstaltungen sowie die Folgen von Widerhandlungen gegen diese Verpflichtung in Reglementen.

§ 22 Zusammenarbeit

¹ Die Erziehungsberechtigten können im Rahmen des Leitbilds der Schule und der Schulordnung bei der Gestaltung der Schule mitwirken.

² Sie arbeiten bei der Ausbildung und Erziehung der Lernenden ihrer Verantwortlichkeit gemäss mit den Lehrpersonen und der Schulleitung zusammen.

³ Sie nehmen an Gesprächen teil, die ihr Kind betreffen und von einer Lehrperson oder der Schulleitung angeordnet werden.

⁴ *Erziehungsberechtigte, die ihren Pflichten im Sinn dieses Gesetzes nicht oder ungenügend nachkommen, können von der Schulleitung zum Besuch eines Elternbildungskurses, einer Erziehungs- oder einer Familienberatung verpflichtet werden. Vorbehalten bleiben Bussen nach § 63.*

7.2. Verordnung über die Bildungskommission

Die Verordnung über die Bildungskommission vom 17. Okt. 2018 regelt die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten wie folgt:

§ 6 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

¹ *Die Bildungskommission regelt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten.*

² *Sie unterstützt und beaufsichtigt die Schulleitung beim Vollzug.*